



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Rechte Morde aufklären!

Unabhängiges Forschungsprojekt zur Überprüfung von Tötungsdelikten mit möglichem rechtsextremem Tathintergrund einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein unabhängiges Forschungsprojekt zur Überprüfung von Tötungsdelikten, bei denen aufgrund des politischen Hintergrunds der Täter, des Tathergangs und/oder der Tatsache, dass die Opfer Personengruppen zuzurechnen sind, die im rechtsextremen und rassistischen Denken als „lebensunwert“ oder „minderwertig“ stigmatisiert bzw. als „Feinde“ markiert werden, möglicherweise ein rechtsextremistischer Tathintergrund vorliegt, zu initiieren und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Das Forschungsprojekt orientiert sich an der Projektbeschreibung des brandenburgischen Forschungsprojekts „Überprüfung umstrittener Altfälle – Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“, das vom Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V. durchgeführt wird und von der brandenburgischen Landesregierung initiiert wurde.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit und wissenschaftlichen Freiheit des Forschungsprojekts wird den beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein uneingeschränkter Aktenzugang im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und ein ergebnisoffener Forschungsauftrag zugesichert; die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterliegen keinerlei inhaltlicher oder politischer Vorgaben, Restriktionen oder Weisungen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

Begründung:

Seit den 1990er Jahren kam es in Bayern verstärkt und wiederholt zu schweren Gewalttaten, bei denen ein rassistisches und/oder rechtsextremes Tatmotiv vorlag oder vermutet wurde. Besonders alarmierend waren und sind entsprechende Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge). Opfer dieser Straftaten entstammten in der Regel Personengruppen, die im rechtsextremen und rassistischen Denken als „lebensunwert“ oder „minderwertig“ stigmatisiert bzw. als „Feinde“ markiert werden. Eine Recherche des *Berliner Tagesspiegels* und der Wochenzeitung *Die Zeit* hat für den Zeitraum 1990-2013 in Bayern 13 Todesopfer rechter Gewalt benannt. Dazu zählen Klaus-Peter Beer, Carlos Fernando, Daniela Peyerl, Karl-Heinz Lietz, Horst Zillenbiller, Ruth Zillenbiller, Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kiliç, Ismail Yasar, Theodoros Boulgarides, Andreas Pietrzak und Peter Siebert. Obwohl in allen Fällen starke Hin- bzw. Beweise auf einen rechtsextremistischen Tathintergrund hindeuten, werden bislang von den Sicherheitsbehörden lediglich sechs Opfer offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt (Carlos Fernando, Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kiliç, Ismail Yasar, Theodoros Boulgarides) – fünf davon erst in Folge der Selbstenttarnung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU).

Nach Bekanntwerden der NSU-Mordserie hat das Bundeskriminalamt 3.300 bislang ungeklärte Tötungsdelikte und -versuche auf einen möglichen rechtsextremen Tathintergrund untersucht. Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums seien in 746 Fällen entsprechende Anhaltspunkte gefunden worden, 45 davon betrafen Bayern. In der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) vom 2. März 2015 (Drs. 17/5587) erklärte das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dass in keinem der in Bayern untersuchten Fälle rechtsextremistische oder politische Tatmotive festgestellt worden seien. Dieses Ergebnis ist unseres Erachtens wenig glaubwürdig. Es erweckt den Eindruck, dass – wie schon bei der Aufarbeitung der NSU-Mordserie – eine Selbstkontrolle der Sicherheitsbehörden nicht funktioniert. Eine wissenschaftliche Herangehensweise in Form eines entsprechenden Forschungsprojekts nach brandenburgischem Vorbild garantiert neben der Unabhängigkeit, die bei internen Überprüfungen offenbar nicht gegeben ist, die für die Überprüfung der Fälle dringend benötigte wissenschaftliche Expertise.